

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0117251 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0117251-0001/1 vom 15.05.2015
Firma	RHI Didier-Werke AG Werk Niederdollendorf
Standort	Didierstr. 1, 53639 Königswinter
Anlage	Brennen v.Keramischen Erzeugnissen Herdwagenöfen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	24.04.2015 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft

Immissionsschutz, Emissionen

Weiteres:

Umweltmanagement und Betriebsorganisation

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG

Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 28.03.2012

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.